

HANS ZWICKNAGL

Raumordnungsverfahren mit erststufiger UVP in Bayern am Beispiel eines Wasserwirtschaftsprojektes

Kurzfassung

In den Raumordnungsverfahren für die Stützkraftstufen Landau a.d. Isar, Ettling und Pielweichs zur Sanierung der Unteren Isar wurde die Prüfung der Umweltverträglichkeit der Projekte zum Schwerpunkt der Verfahren. Sie waren geprägt vom Ringen um die beste Lösung und führten so zu einem intensiven Lernprozeß für alle Beteiligten.

Die Raumordnungsverfahren erwiesen sich als ein sehr elastisches Koordinierungs- und Abstimmungsinstrument, das im

Vorfeld von Verwaltungsverfahren im Rahmen der der Landesplanungsbehörde vorgegebenen Ziele und Grundsätze zur optimalen Lösung der Zielkonflikte zwischen den wasserbaulichen Gegebenheiten und den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie den sonstigen Belangen maßgeblich beitragen kann.

Sie ergaben, daß das Raumordnungsverfahren der richtige Ort für eine wirkungsvolle raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung ist.

Die Isar, einst ein reißender Gebirgsfluß, hat eine Länge von 265 km und ein Gefälle von 635 m. Zum Schutz der vorhandenen Siedlungen und landwirtschaftlichen Nutzflächen vor Hochwasser wurden in den zurückliegenden 150 Jahren umfangreiche Korrektionsbauten, Deiche, Dämme, Speicherseen und 24 Stauanlagen errichtet.

Der Ausbau der Unteren Isar von Landshut bis Gottfrieding

Als Untere Isar wird die 80 km lange Flußstrecke von Landshut bis zur Mündung in die Donau bezeichnet.

Durch den Ausbau der Isar bei Landshut setzten Umbildungsvorgänge ein, die im anschließenden Bereich zu gravierenden Eintiefungen, ab Mamming zunächst zu Anlandungen führten und eine fortgesetzte Verschärfung der Hochwassergefahr mit sich brachten. 1948 entschloß man sich daher, die Wasserkraft der Unteren Isar über eine neun Stufen umfassende Kraftwerkstreppe zu nutzen, von denen bis 1957 die Stufen Altheim, Niederaichbach, Gummering und Dingolfing in Betrieb gingen. Danach kam der Wasserkraftausbau zum Erliegen. Gleichzeitig zum Staustufenbau wurden zur Verbesserung der Abflußtüchtigkeit und zum Schutz ehemaliger Überschwemmungsflächen vor Hochwasser aus der Isar zwischen Mamming und der Mündung über 2 Mio. m³ Kies für die Ergänzung alter und den Bau neuer Hochwasserdeiche gebaggert.

Das Hochwasser 1965 führte innerhalb weniger Tage zu einem Abtrag von 350 000 m³ zwischen Dingolfing und Gottfrieding. Es bildete sich ein 19 m tiefer Kolk. 1977 stellte der Freistaat Bayern das Stützschnellenkraftwerk Gottfrieding fertig. Dieses Projekt wurde zwar in einem Raumordnungsverfahren 1973 auf seine Raumverträglichkeit überprüft, eine Umweltverträglichkeitsprüfung im heutigen Sinne fand jedoch noch nicht statt. Sie wurde erst 1978 für das Raumordnungsverfahren vorgeschrieben.

Die Sanierung der Isar vom Stützschnellenkraftwerk Gottfrieding bis zur Mündung; Raumordnungsverfahren Stützkraftstufe Landau a.d. Isar

Da die Kiesdeckschicht bis auf geringe Reste in der Flußstrecke zwischen Gottfrieding und Landau a.d. Isar vollständig abgetragen war, Ufer und Brücken gefährdet waren, durch die Grundwasserabsenkung Wasserversorgungsanlagen beeinträchtigt wurden und ökologisch nachteilige Wirkungen für die Auenbereiche gegeben waren, beantragte das Wasserwirtschaftsamt Landshut 1978 die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für die Planung einer Stützkraftstufe westlich von Landau a.d. Isar (Fluß-km 31.800). An der Staustelle sollte der Isarwasserspiegel um 6,5 m über den Mittelwasserstand angehoben werden, um damit zur Sohlsicherung die Fließgeschwindigkeit und die Schleppspannung zu vermindern. Der vorhandene Hochwasserschutzdeich der Isar sollte im gesamten Einflußbereich der Stützkraftstufe erhöht und durch eine Schmalwand gedichtet werden. Die Regierung als höhere Landesplanungsbehörde leitete 1979 das Raumordnungsverfahren ein. Im Rahmen des Verfahrens wurden 30 Beteiligte gehört. Im Frühjahr 1980 erfolgte der Abschluß des Raumordnungsverfahrens mit der landesplanerischen Beurteilung.

Von den am Raumordnungsverfahren beteiligten Stellen wurde die Notwendigkeit der im LEP geforderten Sanierung der Unteren Isar nicht bestritten, umstritten war jedoch die

von der Wasserwirtschaftsverwaltung bevorzugte Sanierungsmethode mittels Stützkraftstufen. Bei der Untersuchung und Bewertung alternativer Sanierungsmöglichkeiten stellte sich allerdings heraus, daß nur die schon im LEP vorgezeichneten Sanierungsarten *Stützschnelle mit Aufweitung des Flußschlammes* oder *Stützkraftstufe* letztlich den angestrebten Sanierungserfolg versprochen.

Zur Beurteilung der beiden Sanierungsarten wurde eine Flächenbedarfsberechnung erstellt, die zeigte, daß die dauernd überstaute Fläche jeder einzelnen Staustufe geringer ist als die durch alternative Schwellen dauerhaft überstaute Fläche. Die Gesamtflächenbilanz sprach eindeutig für die Stufenlösung. Hinzu kam, daß die Gewinnung elektrischer Energie bei der Lösung "Stützschnelle mit Aufweitung" nicht wirtschaftlich ist, da die Fallhöhen bei Normalabfluß zu gering sind. Zur insgesamt flächensparenderen und kostengünstigeren Stützkraftstufenlösung kam somit noch die volkswirtschaftlich wertvolle Energiegewinnung als weiterer Vorteil. Das Stützkraftstufenkonzept war bei einer Gesamtbetrachtung daher am ehesten von den dargelegten Sanierungsmethoden geeignet, die Zielkonflikte zwischen Wasserwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz sowie Land- und Forstwirtschaft sachgerecht zu lösen.

Zusätzlich wurden drei Modifikationen des Grundkonzeptes geprüft, die allerdings keine Verbesserung, sondern im Gegenteil eine Verschlechterung des Grundkonzeptes gebracht hätten.

Schließlich wurden 1980 noch zwei weitere Modifikationen der Stützkraftstufenlösung überprüft. Der Verschiebung des geplanten Staudammes in Richtung Flußufer wurde von den Beteiligten zugestimmt, um eine Verkleinerung der Fläche des Dauerstaus zu erreichen.

Am 12.3.1980 schloß die Regierung mit der landesplanerischen Beurteilung das Raumordnungsverfahren ab. Danach entsprach die geplante Errichtung der Stützkraftstufe den Erfordernissen der Raumordnung bei Erfüllung einer Reihe von Maßgaben:

1. Im Rahmen der Detailplanung sind alle Möglichkeiten auszuschnöpfen, die dazu beitragen, die Landinanspruchnahme und die Eingriffe in diesen Raum auf das technisch erforderliche Maß zu reduzieren. Zur Minderung der Landinanspruchnahme durch den Dauerstau ist der Abflußquerschnitt auf ein wasserwirtschaftlich noch vertretbares Mindestmaß zu beschränken.
2. Es ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan zu erstellen, der Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen sein muß. Fachinhalt und ökologische Detailfragen sind mit der Regierung abzustimmen. Für die Auwälder, welche durch Überflutung oder durch Baumaßnahmen verlorengehen, sind vom Unternehmensträger Aufforstungen mit Arten der natürlichen, potentiellen Vegetation durchzuführen.
3. Zum Zwecke der Sanierung und Erhaltung der noch verbliebenen Auwaldbestände im Abfluß-, Rückstau- und Retentionsgebiet hat der Unternehmensträger im neuen Staudamm Möglichkeiten für Wasserausleitungen in Form von Durchlässen einzuplanen. Die Regierung wird eine Untersuchung über die Auwaldsanierung (einschließlich Wasserzuführung) veranlassen, deren Ergebnisse im landschaftspflegerischen Begleitplan zu verwerten sind.
4. Die Grundwasseroberfläche im angrenzenden Binnenland außerhalb der Abfluß-, Rückstau- und Retentionsgebiete

ist durch ein Binnenentwässerungssystem so zu regulieren, daß die bisherigen Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Nutzung nicht verschlechtert sowie Siedlungsgebiete und Trinkwasserversorgungsanlagen nicht beeinträchtigt werden. Es muß gewährleistet sein, daß im Binnenland kein durch das Vorhaben verursachter Grundwasseranstieg eintritt. In diesem Zusammenhang sind landwirtschaftlich-pflanzensoziologische und hydrologische Beweissicherungsverfahren erforderlich.

5. Da nach dem Bau der Stützkraftstufe Landau die Eintiefung der Isar aufgrund bisheriger Erkenntnisse fortschreiten wird, sind die Grundlagen für die weiteren Planungsüberlegungen umgehend in Angriff zu nehmen. Hierzu gehört auch die Erstellung einer ökotechnischen Modelluntersuchung auf Kosten des Unternehmensträgers. Diese soll Aufschlüsse über die ökologischen Auswirkungen der vorgesehenen Sanierungsmethode geben, Lösungsmöglichkeiten und notwendige Ausgleichsmaßnahmen sowie Vorbeugemaßnahmen gegen die Sohleintiefung an der Isar aufzeigen. Insbesondere soll dabei geprüft werden, ob sich im Zusammenhang mit dem Ausbau der Donau für das Isarmündungsgebiet eine für die ökologischen Belange optimale Lösung finden läßt. Zu berücksichtigen ist hierbei die Forderung, daß die Landinanspruchnahme und die Eingriffe in den Raum möglichst gering gehalten werden.

Ferner ist ein ornitho-ökologisches Gutachten über das Isartal von Gottfrieding bis Platting (Eisenbahnbrücke) im Hinblick auf die Sanierungsmaßnahme auf Kosten des Unternehmensträgers zu erstellen. Der Auftrag soll im Benehmen mit der Regierung von Niederbayern vergeben werden.

Diese ökotechnische Modelluntersuchung, die von Beteiligten im Verfahren gefordert worden war und um deren Erstellung der Bayerische Landtag die Bayerische Staatsregierung gebeten hatte, wurde unter der Federführung des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft und unter Beteiligung verschiedener Behörden als interdisziplinäres Gutachten erstellt. Es kam zu dem Ergebnis, daß auch für Ettling und Pielweichs Stützkraftstufen die beste Lösung seien. Als wichtigste Aussage ist zu werten, daß wegen der besonderen ökologischen Wertigkeit des Mündungsgebietes und der geologischen Gegebenheiten die von der Wasserwirtschaftsverwaltung zunächst vorgesehene 4. Stützkraftstufe bei Isarmündung weggelassen werden soll. Außerdem wurde eine Verschiebung des Mikrostandortes der Stützkraftstufen Ettling und Pielweichs angeregt.

Mit der ökotechnischen Modelluntersuchung hat die Wasserwirtschaftsverwaltung einen neuen Weg beschritten.

Bezüglich der Stützkraftstufe Landau läuft eine vorerst auf zehn Jahre befristete Langzeituntersuchung über die biologische Entwicklung im Staubeereich seit Erstellung der Stufe, an der 12 Fachwissenschaftler mitarbeiten. Für jedes Untersuchungsjahr wird eine Zusammenstellung der Einzelberichte herausgegeben.

Nach den Schätzungen der Wasserwirtschaftsverwaltung wurden bei der Stufe Landau ca. 15 Mio. DM für ökologische Maßnahmen ausgegeben.

Das Raumordnungsverfahren erwies sich als ein sehr elastisches Koordinierungs- und Abstimmungsinstrument, das im Vorfeld von Verwaltungsverfahren im Rahmen der der Lan-

desplanungsbehörde vorgegebenen Ziele und Grundsätze zur optimalen Lösung der Zielkonflikte zwischen den wasserbaulichen Gegebenheiten und den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie den sonstigen Belangen maßgeblich beitragen kann.

Das Raumordnungsverfahren ist daher auch der richtige Ort für eine raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung.

Raumordnungsverfahren für die Stützkraftstufe Ettling, Landkreis Dingolfing-Landau

Die Stützkraftstufe Ettling hat mit der Stützkraftstufe Landau vieles gemeinsam. Der Verfahrensablauf unterschied sich dadurch, daß das 1979 eingeleitete Raumordnungsverfahren nach der ersten Anhörung der Beteiligten bis zum August 1983 ausgesetzt wurde, um das Ergebnis der ökotechnischen Modelluntersuchung einbringen zu können. Nach Eingang dieser Unterlage wurden die Beteiligten unter Beigabe der ökotechnischen Modelluntersuchung, die u.a. auch eine Verschiebung des Mikrostandortes vorsah, nochmals angehört. In das Verfahren und die Umweltverträglichkeitsprüfung konnten die Erfahrungen von Landau eingebracht werden. Die Maßgaben der landesplanerischen Beurteilung von 1984 lassen die gesteigerte Sensibilität hinsichtlich des Natur- und Landschaftsschutzes erkennen. Dies kam nicht zuletzt bei den Bemühungen um die Sanierung des Auwaldes und der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen, wie Dammschüttungen und Insel-schüttungen im Stauraum, zum Tragen.

Raumordnungsverfahren für die Stützkraftstufe Pielweichs, Landkreis Deggendorf

Im Raumordnungsverfahren für die Stützkraftstufe Pielweichs, das 1987 von der Regierung von Niederbayern eingeleitet worden war, wurde der Versuch unternommen, die fließende Welle zu erhalten. Eine Staustufe bedeutet einen schweren Eingriff in das Fließgewässer. Im neuen Stauraum wird der Fluß zu einem Hybridgewässer, d.h. er hat über längere Zeit überwiegend den Charakter eines Stillgewässers, während er bei Hochwasserabflüssen wieder zu einem Fließgewässer wird. Dadurch können sich ohne stützende Maßnahmen keine stabilen Lebensgemeinschaften, z.B. Fischpopulationen, ausbilden.

Im Raumordnungsverfahren Pielweichs wurde mit der Wasserwirtschaftsverwaltung Einigung dahin erzielt, ein Ersatzfließgewässer zu schaffen. In der landesplanerischen Beurteilung von 1988 wurde folgende Maßgabe formuliert:

„Im außerhalb der Stauhaltungsdämme der Stützkraftstufe Pielweichs liegenden Auenbereich sollte ein funktionsgerechtes Ersatzfließgewässer in Abhängigkeit vom Isarabfluß angelegt werden, das mit der Isar im Unter- und Oberwasser der Stützkraftstufe verbunden ist. Bei der Bemessung der Abflußmenge im Ersatzfließgewässer und bei der Abflußregelung sollte die weitgehende Berücksichtigung der Lebensraumansprüche der betroffenen isartypischen Fließgewässerarten angestrebt werden.“

Gedacht ist an eine Ausleitungswassermenge bis zu 10 m³ pro Sekunde. Bei Einsatz aller Förderprogramme und Durchführung einer Flurbereinigung dürfte das Vorhaben in den nächsten Jahren zu verwirklichen sein.

Welche Bedeutung der Ökologie gerade in diesem Raumordnungsverfahren beigemessen wurde, ergibt sich schon aus der Maßgabe 1.1.:

“Sanierungskonzept und Maßnahmenkatalog müssen den beiden wichtigsten Zielen der Sanierung, nämlich der Sicherung von Bauwerken und im allgemeinen auch von Uferschutzbauten sowie der Erhaltung, Verbesserung und Entwicklung des Fluß-Aue-Ökosystem-Komplexes dienen. Die notwendigen Maßnahmen zur dringlichen Sanierung der Unteren Isar von Fluß-km 21,0 bis zur Mündung in die Donau sind ehestmöglich durchzuführen.“

Zunächst war vorgesehen, das Raumordnungsverfahren antragsgemäß einschließlich des Isarmündungsgebietes, des ökologisch wertvollsten Bereiches der Unteren Isar, abzuschließen. Gemäß dem Vorschlag der Wasserwirtschaftsverwaltung sollten sechs Sohlschwellen vorgesehen werden.

Um den Vorstellungen des Naturschutzes Rechnung zu tragen, wurde in der landesplanerischen Beurteilung nur die Errichtung der 1. Sohlschwelle bei Fluß-km 7,9 festgeschrieben, um die Gefahr der Sohleintiefung im Mündungsbereich soweit als möglich zu bannen. Es soll damit dem Unternehmensträger die Gelegenheit gegeben werden, noch weitere Untersuchungen anzustellen, ob und unter welchen Voraussetzungen eventuell auf die weiteren Sohlschwellen verzichtet

werden könnte, um so die ökologisch optimale Lösung für das Mündungsgebiet zu finden.

In einem eigenen Raumordnungsverfahren soll nach Abschluß aller Untersuchungen das Sanierungsprojekt auf seine Raum- und Umweltverträglichkeit untersucht werden.

Das Verfahren zur Ausweisung des Mündungsgebietes der Isar, das bisher nur die Sicherung eines Landschaftsschutzgebietes genoß, als Naturschutzgebiet steht vor dem Abschluß. Beim Bundesminister für Umwelt, Natur und Reaktorsicherheit wird ein Antrag auf Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung behandelt.

Der Landkreis Deggendorf und der Freistaat Bayern werden alles daran setzen, diese einmalige Auenlandschaft zu erhalten.

*Hans Zwicknagl
Abteilungsleiter der Abteilung für
Landesentwicklung und Umweltfragen der
Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz 540
8300 Landshut 1*